

Ergänzung der Vereinbarung des Bundes und der Länder zur Übersetzung der
BVT-Merkblätter vom 10. Januar 2003

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
das Umweltministerium Baden-Württemberg,
das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit,
die Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz,
das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes
Brandenburg,
der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa der Freien Hansestadt Bremen,
die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg,
das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern,
das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz,
das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen,
das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz,
das Ministerium für Umwelt des Saarlandes,
das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft,
das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt,
das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-
Holstein und
das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
schließen folgende Vereinbarung:

Präambel

Mit der Verwaltungsvereinbarung vom 10. Januar 2003 haben die Vertragsparteien beschlossen, folgende, in Ziffer I der Vereinbarung beschriebene, Teile der BVT-Merkblätter übersetzen zu lassen:

- Abschnitte, die die vorhandenen Emissions- und Reststoff-Minderungs-Techniken beschreiben, die für die Bestimmung der BVT herangezogen werden und
- Abschnitte, in denen die besten verfügbaren Techniken für die jeweiligen Industriezweige dargestellt werden.

Die hierfür erforderlichen Kosten sollten nach Ziffer II der Vereinbarung zu 50 % durch den Bund und zu 50% anteilig bemessen nach dem jeweils aktuellen Königsteiner Schlüssel durch die Länder finanziert werden.

In Erfüllung dieser Verpflichtung wurden jährlich durch die Länder die festgesetzten Beträge auf das Projektkonto des Umweltbundesamtes (UBA) gezahlt. Die in der Vereinbarung vom 10. Januar 2003 festgelegten Teile der BVT-Merkblätter wurden inzwischen übersetzt, ohne dass das auf dem Projektkonto eingezahlte Geld gänzlich benötigt wurde. Es verblieb ein Rest von ca. 150.000 €

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) hat auf ihrer 117. Sitzung am 25. und 26. März 2009 empfohlen, diese Restmittel für die Finanzierung weiterer Übersetzungen (TOP 6.2) und die Entsendung einer Mitarbeiterin ins IVU-Büro nach Sevilla (TOP 10.2.3.1) zu verwenden. Zur Umsetzung dieser Empfehlung wird die Vereinbarung vom 10. Januar 2003 durch folgende Vereinbarungen ergänzt:

I. Projektbeschreibung

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die Mittel, die im Rahmen des Verwaltungsabkommens vom 10. Januar 2003 auf das Projektkonto des UBA eingezahlt worden sind und nicht für die Übersetzung der in Ziffer I des Verwaltungsabkommens vom 10. Januar 2003 genannten Übersetzungen verausgabt wurden, wie folgt verwendet werden:

1. Übersetzung weiterer Kapitel der überarbeiteten und aktualisierten BVT-Merkblätter
2. Befristete Entsendung (12 Monate) einer deutschen Expertin zum Europäischen IVU-Büro in Sevilla, zusätzlich zur Entsendung von Experten im Rahmen der

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Entsendung und Finanzierung von deutschen Fachleuten an das Europäische IVU-Büro vom 27. November 2008.

II. Projektabwicklung

Auf die vertragliche Durchführung der Projekte nach den Ziffern I.1. und I.2. und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs werden die Regelungen der Ziffern I. und II. der Verwaltungsvereinbarung vom 10. Januar 2003 über die Durchführung des Projektes und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs entsprechend angewendet.

III. In-Kraft-Treten

Diese Ergänzung der Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien in Kraft.